

## Verleihbedingungen des Kreismedienzentrums Tübingen

1. Das Kreismedienzentrum Tübingen versorgt öffentliche Schulen, Einrichtungen der Jugendpflege, der Jugend- und der Erwachsenenbildung und gemeinnützige Vereinigungen im Landkreis Tübingen mit audiovisuellen Medien. Für diesen Medieneinsatz und die damit verbundene Medienerziehung wird ein entsprechendes Angebot an Geräten bereitgehalten. Die Ausleihe für diese Zwecke erfolgt kostenlos; allen sonstigen Entleihern werden Kosten nach der Entgeltregelung des Landkreises Tübingen in Rechnung gestellt.
2. Die Medien und Geräte werden grundsätzlich im Kreismedienzentrum bereitgestellt. Die Abholung und die Rückgabe aller Materialien hat dort zu erfolgen. Der Transport geht zu Lasten des Entleihers.  
Der Entleiher hat sich selbst vom ordnungsgemäßen Zustand der entliehenen Gegenstände zu überzeugen. Eine Haftung des Kreismedienzentrums, insbesondere bei Nichtgebrauchsfähigkeit der entliehenen Gegenstände, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Beschädigungen fremder Bild- und Tonträger durch Geräte des Kreismedienzentrums wird keine Haftung übernommen.
3. Die Verleihdauer beträgt in der Regel 7 Tage, für Spielfilme und Angebote der Medientechnik maximal 3 Tage. Eine längere Entleihzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich.
4. Vorbestellungen können persönlich, telefonisch, schriftlich und auch per E-Mail aufgegeben werden. Eine Reservierung vorbestellter Medien und Geräte bleibt im Falle der Nichtabholung nur einen Tag über das Bestelldatum hinaus bestehen.
5. Vereinbarte Ausleihfristen sind im Interesse der nachfolgenden Entleiher genau einzuhalten. Im Falle einer eigenwilligen Überziehung eines Rückgabetermins werden Zuschläge nach der Entgeltregelung des Landkreises Tübingen berechnet. Dies trifft auch dann zu, wenn Kostenbefreiung nach Ziff. 1 der Verleihbedingungen gewährt ist.
6. Entleiher sind zur sachgerechten und pfleglichen Behandlung aller Geräte und Medien verpflichtet. Sie haften bis zur Rückgabe für alle Schäden und Verluste, auch für solche, die von Seiten Dritter, insbesondere von seinem Personal oder Besuchern seiner Veranstaltung, verursacht werden. Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung der Gegenstände zu anderen als den sich aus Art und Beschaffenheit ergebenden Zwecken ist nicht statthaft. Schäden jeder Art an AV-Medien und Geräten sind dem Kreismedienzentrum bei der Rückgabe anzuzeigen.
7. Alle Rechte des Herstellers und des Urheberrechtinhabers bleiben vorbehalten. Vervielfältigungen und Überspielungen (auch von Ausschnitten) sind untersagt.
8. Eine Verwendung der AV-Medien für öffentliche und gewerbliche Zwecke ist untersagt. Eine öffentliche Werbung durch Plakate, Fotos, Inserate und durch redaktionelle Ankündigungen ist aus lizenzrechtlichen Gründen nicht gestattet. Bei Veranstaltungen dürfen grundsätzlich keine Eintrittspreise erhoben werden; nur die Erhebung von Kostenbeiträgen ist möglich.
9. Die Teilnahme am Verleih geschieht auf ausschließliche Gefahr des Entleihers. Für alle aus der Nichtbeachtung dieser Bedingungen entstehenden Schäden haftet der Entleiher.